

(Fortsetzung von Seite 5)

leitenden Organen herbeiführen. Das Ministerium für Wissenschaft und Technik und der Forschungsrat der Deutschen Demokratischen Republik haben die Aufgabe, die Prognosen über die Entwicklung von Wissenschaft und Technik so zu präzisieren, daß daraus die Schlußfolgerungen für die weitere Profilierung der Universitäten und Hochschulen sowie ihrer Sektionen, für die Entwicklung der Hochschulforschung und der Aus- und Weiterbildung gezogen werden können. Sie unterstützen durch eigene Vorschläge das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen bei der Profilierung der Universitäten, Hochschulen und ihrer Sektionen auf der Grundlage der Prognose von Wissenschaft und Technik sowie der Strukturkonzeption des Ministerrates.

Die Ministerien, Vereinigungen Volkseigener Betriebe, Kombinate und Großbetriebe erhalten im Prozeß der Durchführung der Hochschulreform eine große Verantwortung. Sie sind verpflichtet, die sich aus ihren prognostischen Untersuchungen ergebenden Konsequenzen für die Hochschulforschung und die Heranbildung von wissenschaftlichen Kadern auszuwerten und dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen bzw. den Partnerhochschulen zu übergeben. Sie beeinflussen durch die Aufgabenstellung in der Forschung sowie die aktive Teilnahme an der inhaltlichen Gestaltung der Aus- und Weiterbildung die ständige Entwicklung und Vervollkommnung des Profils der Hochschulen und ihrer Sektionen.

Durch eine hohe Qualität der in der Praxis durchzuführenden Studienabschnitte tragen sie unmittelbar zur Ausbildung hochqualifizierter sozialistischer Persönlichkeiten bei. Durch die Verbesserung der Kaderbedarfsplanung, die Hilfe und Unterstützung bei der Studienwerbung, Berufslenkung und Delegation sowie die langfristige vertragliche Vorbereitung des Absolventeneinsatzes, insbesondere von Frauen und Mädchen, wirken sie verantwortlich bei der systematischen und raschen Erhöhung des Anteils der Hochschulkader in den strukturbestimmenden Zweigen mit. Für den Einsatz der Absolventen sind die gesetzlichen Bestimmungen in der Richtung zu verbessern, daß die Verantwortung der Industrieerhöht wird. Insbesondere ist auf der Grundlage einer langfristigen Kaderbedarfsplanung zu sichern, daß delegierte Studenten in ihren Kombinate, VVB bzw. Großbetrieben eingesetzt werden. Durch den planmäßigen und vertraglich zu regelnden Austausch von hochqualifizierten Fachleuten zwischen Praxis und Hochschule fördern sie maßgeblich die Entwicklung des Bestandes an wissenschaftlich und praktisch erfahrenen Hochschullehrern. Sie gewährleisten durch entsprechende materielle und finanzielle Mittel den notwendigen Ausbau und die Erweiterung des wissenschaftlichen Potentials ihrer Partnerhochschulen und Sektionen.

Die Industrieministerien tragen insbesondere die Verantwortung dafür, daß die wissenschaftliche Arbeit der Technischen Hochschulen und Ingenieurhochschulen entsprechend ihrem Profil mit dem Reproduktionsprozeß der Industriezweige, Vereinigungen Volkseigener Betriebe und Kombinate verknüpft wird.

Die enge Verflechtung der Technischen Hochschulen und Ingenieurhochschulen mit der Industrie und die konsequente Gestaltung ihrer wissenschaftlichen Profile entsprechend den strukturbestimmenden Aufgaben der Volkswirtschaft sind für Qualität und Dauer der Ausbildung der Studenten, für die Weiterbildung der Hoch- und Fachschulkader des entsprechenden Industriezweiges und für die Erarbeitung des wissenschaftlichen Vorlaufs von großer Bedeutung.

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Funktionsmodells der Leitung des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses durch den Ministerrat sowie einer modernen Wissenschaftsorganisation sind das Zusammenwirken des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen mit den anderen zentralen Staatsorganen und deren spezifische Verantwortung zu präzisieren und das Statut des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen vorzulegen.

2. Die Universitäten und Hochschulen planen und leiten eigenverantwortlich auf der Grundlage der staatlichen Pläne die Aufgaben in der Forschung, Lehre und Erziehung. Durch die Entwicklung einer eigenen prognostischen Tätigkeit und deren Verbindung mit der prognostischen Arbeit des Forschungsrates und seiner Arbeitsgruppen, der Vereinigungen Volkseigener Betriebe, Kombinate und Großbetriebe sowie der Einrichtungen anderer gesellschaftlicher Bereiche sichern sie, daß auf der Grundlage von Analysen der Entwicklungstendenzen auf den profilbestimmenden Gebieten der für die inhaltliche Gestaltung der Forschung und Lehre und die Erzielung von Spitzenleistungen erforderliche wissenschaftliche Vorlauf geschaffen wird. Dabei stützen sie sich auf eigene Analysen des Weltbestandes und eigene Forschungsergebnisse sowie auf die Ergebnisse gemeinsamer prognostischer Untersuchungen mit ihren Partnern in der Industrie, im Bauwesen usw.

Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und die anderen Ministerien unterstützen die prognostische Tätigkeit der Hochschulen durch die regelmäßige Übermittlung von Informationen, die sich aus den zentralen Prognosen ergeben. Die Hochschulen tragen durch ihre eigene prognostische Arbeit entscheidend dazu bei, die zentralen Prognosen zu präzisieren.

Auf der Grundlage der Prognosen und in engem Zusammenwirken mit ihren Kooperationspartnern sichern die Universitäten und Hochschulen entsprechend dem Integrationsprozeß der Wissenschaft den konzentrierten und effektivsten Einsatz der verfügbaren Mittel und Kräfte auf die für die Entwicklung der Gesellschaft und der Volkswirtschaft entscheidenden Aufgaben in der Forschung sowie der Aus- und Weiterbildung. In Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen wie der Freien Deutschen Jugend, dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund, dem Deutschen Kulturbund, der Kammer der Technik fördern sie die Entfaltung eines vielseitigen wissenschaftlichen und geistig-kulturellen Lebens an den Hochschulen, sichern sie die systematische Weiterbildung der Angehörigen des Lehrkörpers sowie der Arbeiter und Angestellten und gewährleisten sie die ständige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aller Hochschulangehörigen.

Es ist erforderlich, die Grundsätze des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Planung und Leitung der Universitäten und Hochschulen anzuwenden. Es sind schrittweise Elemente der wirtschaftlichen Rechnungsführung in die Tätigkeit der Universitäten und Hochschulen einzuführen und zu solchen Systemregelungen auszubauen, die der Spezifik der Leistungen des Hochschulwesens angepaßt sind, die optimale Verbindung zwischen zentraler staatlicher Planung sowie eigenverantwortlicher Tätigkeit der Hochschulen ökonomisch fördern und die volkswirtschaftlich rationelle Gestaltung ihrer Arbeit ökonomisch stimulieren. Durch die Finanzierung der Forschungsvorhaben und der Weiterbildungsmaßnahmen seitens der Kooperationspartner in Industrie und Landwirtschaft ist die Verantwortung aller Hochschulangehörigen für ein effektives Wirtschaften zu erhöhen.

Im Zusammenhang damit ist ein wirksames System der Rechnungsführung und Statistik sowie der Kontrolle auszubauen und einzuführen. Die wachsende Eigenverantwortung der Universitäten und Hochschulen, die rasch zunehmende Verflechtung ihrer wissenschaftlichen Arbeit mit dem gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß und die sich daraus ergebenden höheren

Anforderungen an die Planung und Leitung der wissenschaftlichen Arbeit erfordern eine prinzipielle Neugestaltung der Führungstätigkeit an den Hochschulen. Dazu ist durch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen die Verordnung über die „Aufgaben, Rechte und Pflichten der sozialistischen Hochschule“ vorzulegen.

In dieser Verordnung sollte vor allem festgelegt werden, wie die konsequente Verwirklichung des Prinzips der Einzelverantwortung und der Verantwortung der staatlichen Leiter für die Durchführung der Aufgaben in Forschung, Lehre und Erziehung eng mit der weiteren Entfaltung der sozialistischen Demokratie an den Hochschulen verbunden, die Kontinuität und Stabilität der Leitung der Universitäten, Hochschulen und ihrer Sektionen erhöht und die Anwendung der Erkenntnisse der sozialistischen Leitungswissenschaft gesichert werden.

Die Gesellschaftlichen Räte sind als beratende und kontrollierende gesellschaftliche Organe zu entwickeln. Sie unterstützen die Rektoren insbesondere bei der Vorbereitung und Realisierung von Entscheidungen über die Entwicklung des wissenschaftlichen Potentials der Hochschulen sowie die effektive Gestaltung der Kooperationsbeziehungen im Rahmen der sozialistischen Großforschung und fördern die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und den örtlichen Organen der Staatsmacht.

Die Arbeit der **Wissenschaftlichen Räte** soll vor allem darauf gerichtet werden, Entscheidungen über die wissenschaftliche Entwicklung der Hochschule vorzubereiten, den wissenschaftlichen Meinungsstreit auf den Schwerpunktbereichen zu fördern und den Integrationsprozeß in der Wissenschaft zu beschleunigen sowie ein vielseitiges geistig-kulturelles Leben an der Hochschule zu entfalten. Der Wissenschaftliche Rat berät den Rektor besonders in allen Fragen der prognostischen Entwicklung von Wissenschaft, Forschung, Ausbildung, Erziehung und Weiterbildung.

Die Konzile sind als Delegiertenversammlungen aller Hochschulangehörigen Organe der breiten demokratischen Mitwirkung aller Hochschullehrer, Studenten, Arbeiter und Angestellten. Sie beraten Grundfragen der Entwicklung der Hochschulen und die Rechenschaftsberichte der Rektoren.

3. Die Sektionen sind die entscheidenden, den neuen Maßstäben der wissenschaftlichen Arbeit, der Dynamik der Wissenschaftsentwicklung und der engen Verflechtung von Wissenschaft und sozialistischer Großproduktion gemäßen Glieder der Hochschulen, in denen sich Forschung, Ausbildung, Erziehung und Weiterbildung vollziehen. Ihre Aufgabenstellung sowie die ständige Weiterentwicklung und Vervollkommnung ihres wissenschaftlichen Profils muß der wissenschaftlichen Entwicklung der Hochschule in ihrer Gesamtheit entsprechen und den Prozeß der Integration und Spezialisierung der Wissenschaft innerhalb des Hochschulverbandes fördern.

Die Sektionen vereinen entsprechend dem Integrationsprozeß der Wissenschaft die Wissenschaftler, Studenten, Arbeiter und Angestellten zu leistungsfähigen Kollektiven. Sie fördern den Prozeß der Integration der Wissenschaft, gestatten die Anwendung eines modernen Systems der Planung, Leitung und Organisation der wissenschaftlichen Arbeit an den Hochschulen und verbinden die einheitliche Leitung großer Kollektive von Wissenschaftlern und Studenten mit der demokratischen Mitwirkung aller Sektionsangehörigen und der Vertreter der Praxis an der Ausarbeitung, Durchführung und Kontrolle der Aufgaben.

Nachdem an allen Universitäten und Hochschulen die Sektionen als neue Organisationsform der wissenschaftlichen Arbeit entstanden sind, kommt es nunmehr darauf an, durch ihre inhaltliche Entwicklung und Festigung den konzentrierten Einsatz ihres wissenschaftlichen Potentials sowie die Vervollkommnung ihrer inneren Ordnung und Arbeitsweise diese neuen Möglichkeiten vollständig zu nutzen.

Dabei ist es vor allem erforderlich, die komplexe wissenschaftliche Aufgabenstellung der einzelnen Sektionen entsprechend den prognostischen Anforderungen der Gesellschaft, der Volkswirtschaft und der Entwicklung der Wissenschaft zu bestimmen sowie die Zusammenarbeit mit der Praxis und die Entwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit in der Sektion zur Lösung dieser Aufgaben zu entwickeln. Auf der Grundlage einer engen Verflechtung von Forschung und Lehre ist die Ausbildung und Erziehung so umzugestalten, daß das wissenschaftlich-produktive Studium vom Beginn des Studiums an ihn hoher Qualität verwirklicht wird. Umfangreiche Arbeit steht bevor, um in Forschung und Lehre die Zusammenarbeit mit Betrieben, Kombinate, VVB, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen sowie Großforschungszentren umfassend zu entwickeln und auszubauen. Durch die komplexe wissenschaftliche Aufgabenstellung und integrierte Forschung der Sektionen ist gleichzeitig die Weiterentwicklung der Wissenschaftsgebiete im Rahmen des Profils der Hochschule zu gewährleisten.

Große Aufmerksamkeit muß der Schaffung einer leistungsfähigen inneren Organisation der Arbeit der Sektionen gewidmet werden, die, ausgehend von der wissenschaftlichen Aufgabenstellung, durch flexibel gebildete Arbeitsgruppen die Einheit von Forschung, Lehre und Erziehung gewährleistet. Vor allem kommt es darauf an, durch die Herstellung der vollen Arbeitsfähigkeit der Räte der Sektionen und durch eine hohe Qualität der Sektionsversammlungen zu Grundfragen der Entwicklung der Sektionen die Mitarbeiter aktiv in die Lösung der Aufgaben einzubeziehen.

Durch die vollständige und gemeinsame Nutzung der wissenschaftlichen Einrichtungen, Geräte und Ausrüstungen der Hochschule muß der optimale Einsatz aller materiellen Fonds zur Erzielung hoher Leistungen in Forschung und Lehre erreicht werden.

Um den Erfordernissen der sozialistischen Großproduktion angemessene Forschungskapazitäten zu schaffen und das schnelle Einfließen der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse in Forschung und Lehre an allen Hochschuleinrichtungen zu sichern, sind geeignete und leistungsfähige Arbeitsgemeinschaften und die Kooperation zwischen den Sektionen innerhalb der Hochschule sowie über die Hochschulgrenzen hinaus mit wissenschaftlichen Einrichtungen, unabhängig von der Unterstellung, zu entwickeln. Die Zusammenarbeit gleichartiger Sektionen verschiedener Hochschulen ist durch die Bestimmung von Leitsektionen zu fördern. Ihre Aufgabe besteht darin, die prognostische Arbeit auf dem jeweiligen Wissenschaftsgebiet zu vertiefen, einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu inhaltlichen und methodischen Entwicklung der Forschung durchzuführen, den Erfahrungsaustausch zur Gestaltung der Aus- und Weiterbildung zu sichern sowie die Arbeiten zur inhaltlichen und methodischen Vervollkommnung der Aus- und Weiterbildung zu koordinieren. Darüber hinaus sollten sie entscheidende Aufgaben als Zentren der Weiterbildung von Hochschullehrern und wissenschaftlichen Kadern der Praxis übernehmen.

Die wirtschaftsleitenden Organe, insbesondere die Industrieministerien, sichern, daß durch die Auswahl der Betriebe, Kombinate und VVB als Vertragspartner das wissenschaftliche Potential der Sektionen auf die für die Verwirklichung der strukturalpolitischen Konzeption entscheidenden Vorhaben konzentriert werden kann und durch eine aus der Prognose abgeleitete, die spezifischen Aufgaben der Hochschule in Forschung und Lehre berücksichtigende Aufgabenstellung die Profilierung der Sektionen wirksam unterstützt wird. Das Ministerium für Hoch- und Fachschul-

wesen verallgemeinert die besten Beispiele für eine hoch effektive Tätigkeit der Sektionen in Forschung, Ausbildung und Erziehung sowie für die Arbeit von Leitsektionen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sind in entsprechenden Rahmenanordnungen zu fixieren.

Der medizinische Bereich der Universitäten wird von einem Direktor geleitet, dem Stellvertreter für die medizinische Betreuung, für Forschung, für Ausbildung und Erziehung sowie für Planung und Ökonomie zur Seite stehen.

4. Die den Universitäten und Hochschulen sowie ihren Sektionen übertragenen Aufgaben erfordern eine neue Qualität der Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Organen der Staatsmacht und den Hochschulen.

Die Bezirks- und Kreis- bzw. Stadtverordnetenversammlungen und ihre Organe nehmen auf die politisch-ideologische und geistig-kulturelle Entwicklung an den Hochschulen Einfluß. Sie unterstützen den Ausbau und die Modernisierung der Hochschulen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben befassen sie sich regelmäßig mit den Problemen der politisch-ideologischen, geistig-kulturellen und ökonomischen Entwicklung an den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Hochschulen. Ihre Vertreter arbeiten in den Gesellschaftlichen Räten der Universitäten und Hochschulen mit. In den Prognosen der gesellschaftlichen Entwicklung und Perspektivplänen der Bezirke ist die Entwicklung der höchsten Bildungsstätten auszuweisen und sind die im jeweiligen Territorium zu erbringenden Leistungen für die Entwicklung der Hochschulen zu bilanzieren. Das gilt insbesondere für Maßnahmen zur Erweiterung der Kapazitäten der Universitäten und Hochschulen sowie zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Hochschulangehörigen. Der Aufbau bzw. die Erweiterung von Studentenwohnheimen ist in den örtlichen Wohnungsbaubilanzen zu bilanzieren.

Die Universitäten und Hochschulen tragen maßgeblich zur Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens im Territorium bei. Sie unterstützen die örtlichen Organe bei der wissenschaftlich begründeten Führungstätigkeit. Sie verwirklichen ihre Aufgaben durch die Teilnahme der Hochschulangehörigen an der Ausarbeitung der Prognose und des Perspektivplanes, die Mitarbeit in den örtlichen Volksvertretungen, ihren Aktiven und Kommissionen sowie die Mitwirkung in den Gremien der Nationalen Front und der gesellschaftlichen Organisationen.

Als Zentren der wissenschaftlichen Arbeit und der geistig-kulturellen Entwicklung tragen sie zugleich eine hohe Verantwortung für die Entfaltung des geistig-kulturellen Lebens im Territorium und die Wissenschaftspropaganda. Sie nehmen diese Aufgaben durch die wissenschaftliche Tätigkeit, durch Weiterbildungsveranstaltungen, durch propagandistische Tätigkeit auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften, insbesondere des Marxismus-Leninismus, durch populärwissenschaftliche Arbeit und durch die Entwicklung der kulturellen Massenarbeit, der Körperkultur und des Sports in engem Zusammenwirken mit den gesellschaftlichen Organisationen wahr. In Zusammenarbeit mit den Organen der Volksbildung und den Ämtern für Arbeit und Berufsberatung fördern sie den Zugang der Jugend zum Hochschulstudium.

Zwischen den Universitäten und Hochschulen und den örtlichen Organen sind durch vertragliche Vereinbarungen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um durch den rationalen Einsatz der beiderseitig verfügbaren materiellen und finanziellen Fonds die Arbeits- und Lebensbedingungen der Hochschulangehörigen und der im jeweiligen Territorium lebenden Werktätigen ständig zu verbessern.

5. Die Entwicklung der Universitäten und Hochschulen zu leistungsfähigen Zentren der Forschung, Ausbildung und Erziehung und Weiterbildung macht es erforderlich, moderne Prinzipien, Methoden und Systeme der Leitung und Organisation, die sich in der Industrie bewährt haben, an den Hochschulen anzuwenden und alle Möglichkeiten für eine rationelle Gestaltung der gesamten Leitungsprozesse zu nutzen.

Damit wächst zugleich die Bedeutung der wissenschaftsorganisatorischen Arbeit, die zu einer gesellschaftlich wichtigen Aufgabe wissenschaftlich gebildeter Kader wird. Die Heranbildung und der Einsatz von qualifizierten Wissenschaftsorganisatoren für Leitungsaufgaben muß einen hervorragenden Platz einnehmen, um eine qualifizierte Leitungstätigkeit an den Hochschulen und in den Sektionen zu sichern.

Gleichzeitig ist es notwendig, die systematische Auswahl und die zielgerichtete Qualifizierung der Führungskader des Hochschulwesens auf wissenschaftsorganisatorischem Gebiet entscheidend zu verbessern.

Ihre gründlichen Kenntnisse der marxistisch-leninistischen Theorie, der Politik von Partei und Regierung, der marxistisch-leninistischen Organisationswissenschaft sowie ihre Fähigkeit, die schöpferische Aktivität aller Hochschulangehörigen zu fördern, bestimmen maßgeblich den Erfolg der wissenschaftlichen Arbeit. Das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen muß in Zusammenarbeit mit der Deutschen Akademie der Wissenschaften den Aufbau eines wissenschaftlichen Zentrums zur Aus- und Weiterbildung von Führungskadern sowie zur Heranbildung von Wissenschaftsorganisatoren für das Hochschulwesen und andere wissenschaftliche Einrichtungen unter Auswertung der bei der Aus- und Weiterbildung von Führungskadern an den Instituten für sozialistische Wirtschaftsführung gewonnenen Erfahrungen sichern.

Die Erweiterung des wissenschaftlichen Potentials der Universitäten und Hochschulen

Die dem Hochschulwesen gestellten hohen Aufgaben in Forschung, Lehre und Erziehung erfordern den rationalsten und effektivsten Einsatz der verfügbaren Mittel und Fonds zur Entwicklung des wissenschaftlichen Potentials.

Das bedeutet, ausgehend von einer exakten Bilanz der Kapazitäten in Forschung und Lehre, alle Möglichkeiten zur vollen Auslastung der vorhandenen Einrichtungen zu erschließen, einschließlich der Umprofilierung von Einrichtungen in Übereinstimmung mit den wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Hauptaufgaben. Durch entsprechende Vereinbarungen ist die volle Ausnutzung der neu entstehenden wissenschaftlichen Zentren in der Volkswirtschaft, der wissenschaftlichen Einrichtungen der Deutschen Akademie der Wissenschaften und der anderen Akademien für die Ausbildung von wissenschaftlichen Kadern, insbesondere für Teile des Fachstudiums, sowie für das Spezial- und Forschungsstudium zu gewährleisten. Die bedeutendste Entwicklung der materiellen und personellen Kapazitäten aufgewendet werden, sind mit dem höchsten Nutzeffekt vorrangig für die Neuschaffung, Erweiterung und Modernisierung solcher Hochschulen bzw. Sektionen einzusetzen, die die wissenschaftlichen Voraussetzungen für die Lösung strukturbestimmender Aufgaben der Volkswirtschaft schaffen. Dazu gehören vor allem die Mathematik, Physik, die Chemie, die Biologie, die Elektronik, die Datenverarbeitung, die Technologie einschließlich der Automatisierungstechnik, das Bauwesen sowie die Kybernetik und Operationsforschung.

Besondere Aufmerksamkeit ist dem Aufbau und der ständigen Vervollkommnung von Anlagen der elektronischen

Datenverarbeitung sowie der Entwicklung eines Netzes von Rechenzentren im Hoch- und Fachschulwesen zu widmen, um die Ausbildung, Weiterbildung und Forschung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung zu sichern, die Effektivität der Forschung zu erhöhen, eine moderne methodische Gestaltung der Lehre zu fördern, die Planung, Leitung und Organisation des Hochschulwesens entscheidend zu qualifizieren und ein leistungsfähiges Informationssystem zu schaffen.

Einen hervorragenden Platz bei der Gewährleistung der Ausbildungsaufgaben muß der Bau von Internaten und wichtigen Versorgungseinrichtungen für die Studenten einnehmen. Die vorgesehene außerordentliche Erweiterung der gegenwärtig vorhandenen Internatsplätze ist ein wesentlicher Beitrag, um vorhandene Ausbildungskapazitäten vollständig nutzen zu können, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Studenten zu verbessern und ihren Leistungswillen und ihre Leistungsfähigkeit zu fördern. Im Zusammenhang damit ist es ferner erforderlich, entsprechende Mittel für die kulturelle Arbeit und die Entwicklung von Körperkultur und Sport an den Hochschulen einzusetzen. Besondere Aufmerksamkeit muß der Modernisierung der Hochschulen vom Standpunkt der rationalen Organisation der Leitungs- und Arbeitsprozesse gewidmet werden, um den Aufwand für Verwaltungsarbeiten und ähnliches zu senken, den Einsatz der in den Werkstätten, Labors und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zur Unterstützung der Lehre und Forschung tätigen Mitarbeiter wirksamer zu machen und die Zeit für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten zu vergrößern und effektiver einzusetzen. Unter Ausnutzung aller Rationalisierungsmaßnahmen ist zur Erhöhung der Effektivität der wissenschaftlichen Arbeit die Relation zwischen dem wissenschaftlichen Personal und den wissenschaftlich-technischen und wissenschaftsorganisatorischen Mitarbeitern zu verbessern. Durch ein enges Zusammenwirken der im gleichen Territorium liegenden Hochschulen sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die verfügbaren Mittel für die Entwicklung des wissenschaftlichen Potentials, den Bau von Internaten und Versorgungseinrichtungen usw. mit dem höchsten Nutzeffekt einzusetzen, z. B. durch die Schaffung von einheitlich geleiteten Einrichtungen für die Unterbringung und Versorgung von Studenten. Es ist notwendig, geeignete Lösungswege für das Zusammenwirken der Hochschulen auf den verschiedenen Gebieten auszuwerten, zu erproben und zu verallgemeinern. Der Staatsrat appelliert an alle Hochschulangehörigen, die ihnen anvertrauten umfangreichen gesellschaftlichen Fonds sparsam und mit höchster Effektivität zu verwenden.

Dem Ministerrat wird empfohlen, die bisherige Praxis der materiellen Bilanzierung und der Durchführung der Investitionen im Hochschulwesen zu überprüfen und Festlegungen zu treffen, die eine rasche Entwicklung der Kapazitäten des Hochschulwesens gewährleisten. Die an der Vorbereitung und Durchführung der Investitionen beteiligten staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe sowie die Projektierungs- und Baubetriebe haben zu sichern, daß Projektierung, Bauausführung und Ausstattung den spezifischen Funktionsanforderungen aus Forschung und Lehre sowie den modernsten Erkenntnissen der Bautechnologie entsprechen, die Objekte mit dem geringsten Aufwand errichtet werden und die Erweiterung der Forschungs- und Ausbildungskapazitäten im Rahmen des Perspektivplanes in Übereinstimmung mit dem Beschluß des Staatsrates erfolgt.

Die vom 9. Plenum des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands beschlossene Aufgabe, hinsichtlich des Anteils der Werktätigen mit Hochschul- und Universitätsabschluss in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern den Weltbestandes bis 1975 oder 1976 zu erreichen, macht es erforderlich, die Entwicklung des Hochschulwesens wesentlich zu beschleunigen.

Im Zusammenhang damit haben vor allem die folgenden Aufgaben eine entscheidende Bedeutung:

- beschleunigte Umgestaltung und Entwicklung von Ingenieurhochschulen zu Ingenieurhochschulen
- Einführung eines speziellen Fern- oder Abendstudiums ab 1969 für bereits berufstätige Fachschüler mit dem Ziel, ihnen den Erwerb des Ingenieurhochschulabschlusses zu ermöglichen
- vorzeitiger Aufbau bzw. Ausbau jener Hochschulen und Sektionen, die für die Ausbildung von Studenten in den mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Studienrichtungen entscheidende Leistungen zu erbringen haben
- Ausnutzung aller Möglichkeiten zur Intensivierung der Ausbildung, zur Verkürzung der Studienzeit und zum konzentrierten und schwerpunktmäßigen Einsatz der Absolventen.

Um die Initiative der Universitäten und Hochschulen bei der Lösung dieser umfangreichen Aufgaben in Forschung und Lehre zu fördern, die Ausnutzung aller Reserven zu stimulieren und die Hochschulangehörigen an der Übernahme und Erfüllung hoher Aufgaben zu interessieren, sind durch das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen im Zusammenhang mit der schrittweisen Einführung der leistungsabhängigen Finanzierung entsprechende Systemregelungen auszuarbeiten, zu erproben und allgemein einzuführen.

Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik wendet sich an alle Angehörigen der Universitäten, Hoch- und Fachschulen, ihre Bemühungen zu verstärken um mit schöpferischem Eifer die Hochschulreform zu verwirklichen. Das bedeutet vor allem, wissenschaftliche Höchstleistungen zu erringen und die höheren Anforderungen an die inhaltliche Gestaltung der Forschung, Lehre und Erziehung zu erfüllen. Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik verteidigt die bisherige Mitwirkung der Studenten bei der Verwirklichung der sozialistischen Hochschulreform als Ausdruck der engen Verbundenheit mit der sozialistischen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik. Er appelliert an alle Studenten, noch umfassender und wirkungsvoller die vielen guten Ideen und Anregungen zur Verbesserung des Studiums in die Praxis umzusetzen zu helfen, an der Lösung der wissenschaftlichen Aufgaben der Hochschulen aktiv mitzuwirken, um höchste Studienleistungen zu ringen und mit ganzer Kraft zur Entwicklung sozialistischer Beziehungen zwischen Hochschullehrern und Studenten beizutragen.

Der Staatsrat ist überzeugt, daß die Freie Deutsche Jugend und der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund, die im Prozeß der Durchführung der Hochschulreform eine aktive Rolle gespielt haben, auch künftig mit aller Kraft, Energie und Verantwortung an der Lösung der großen Aufgaben mitwirken werden, die dieser Beschluß des Staatsrates stellt. In der großen Bewegung zum 20. Jahrestag der Deutschen Demokratischen Republik werden die Leiter staatlicher Organe, die gesellschaftlichen Organisationen, die Direktoren der Vereinigungen Volkseigener Betriebe, Kombinate und Volkseigener Betriebe, die Vorsitzenden der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften dazu aufgefordert, die neuen Beziehungen zu den Universitäten und Hochschulen noch enger und fester zu gestalten. Der Staatsrat ist überzeugt, daß die Verwirklichung dieses Beschlusses die Wirksamkeit von Wissenschaft und Bildung für die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik weiter spürbar erhöhen wird.